

Der ungarische Getreidelieferant Weinberger. Der „Bester Lloyd“ meldet: Aus Nagybarad wird gemeldet: Nach zwanzigtägiger Verhandlung wurde das Urteil des Nagybarader Gerichtshofes in Angelegenheit des Getreidelieferungsprozesses gegen den Generaldirektor der Emilia-Dampfmühle A.-G. Ludwig Weinberger verkündet. Der Gerichtshof sprach Ludwig Weinberger des gegen § 1 des G. A. XIX:1915 verstoßenden Verbrechens schuldig, da der Angeklagte als Generaldirektor der Dampfmühle im Einvernehmen mit Leopold Meentes seiner betreffend die Lieferung für die bewaffnete Macht übernommenen Verpflichtung nicht entsprochen hat. Der Gerichtshof verurteilte Ludwig Weinberger unter Anwendung des § 92 zu einem Jahr und zehn Monaten Kerker als Hauptstrafe und zu einer Geldstrafe von 5000 Kronen als Nebenstrafe, sowie zu fünfjährigem Amtsverlust. Oberstaatsanwalt-Substitut Paul Barothy und Verteidiger Gustav Mezler meldeten die Nichtigkeitsbeschwerde an. Dem Ansuchen des Verteidigers, den Angeklagten auf freien Fuß zu setzen, leistete der Gerichtshof, da auch der Oberstaatsanwalt-Substitut dagegen nicht Stellung nahm, Folge, so daß Ludwig Weinberger heute auf freien Fuß gesetzt wurde.